



Landratsamt Wartburgkreis • Postfach 1165 • 36421 Bad Salzungen

EINGEGANGEN AM 22. FEB. 2019



Ihr(e) Ansprechpartner(in): [REDACTED]
Zimmer: [REDACTED]
Dienstgebäude: Erzberger Allee, Bad Salzungen
Telefon: 03695 617 [REDACTED]
Telefax: 03695 617 [REDACTED]
E-Mail:
veterinaer.lebensmittel@wartburgkreis.de

Beachten Sie bitte die Infos zur Nutzung der elektronischen Post auf unserer Internetseite.

Ihre Nachricht vom: 08.02.2019
Ihr Zeichen:

Unsere Nachricht vom:
Unser Zeichen: A 46-505.59-Sch-3-19

Datum: 19.02.2019

Amtliche Lebensmittelüberwachung
Ihr Antrag gemäß Verbraucherinformationsgesetz vom 08.02.2019
Eingangsbestätigung

Sehr geehrter [REDACTED],

hiermit wird der Eingang Ihres Antrages vom 08.02.2019 bestätigt.

In diesem Zusammenhang werden Sie darüber informiert, dass eine Verfahrensteilnahme durch Dritte nach § 5 Abs. 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vorliegt, da durch Ihren Antrag Interessen der Lebensmittelunternehmer betroffen sein können. Daher ist gemäß § 5 Abs. 2 VIG mit einer Verlängerung der Frist zur Bescheidung auf zwei Monate zu rechnen.

Entgegen Ihres Widerspruchs nach Artikel 21 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bezüglich der Datenweitergabe werden Sie darüber informiert, dass eine Sicherstellung der Anonymität des Antragstellers nicht möglich ist, da Dritte gemäß § 5 Abs. 2 VIG eine Berechtigung haben, auf Nachfrage Name sowie Anschrift des Antragstellers zu erfahren. In diesem Zusammenhang teilen wir Ihnen mit, dass dem Widerspruch gegen die Weitergabe der personenbezogenen Daten gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO nicht entsprechend abgeholfen werden kann, da sich die Datenübermittlung nach § 5 Abs. 2 VIG auf einer gesetzlichen Vorschrift begründet.

Vor diesem Hintergrund weisen wir darauf hin, dass Sie zur Vermeidung der Weitergabe Ihrer Daten nach § 5 Abs. 2 S. 4 VIG Ihren Antrag zurückziehen können.

Sofern Sie den Antrag aufrechterhalten, gestaltet sich das weitere Verfahren wie folgt: Es erfolgt eine Mitteilung an die betroffenen Lebensmittelunternehmer bezüglich Ihres Antrags in Verbindung mit der Möglichkeit der Stellungnahme (Anhörung) binnen einer Frist von zwei Wochen. Die Entscheidung über Ihren Antrag erfolgt im Anschluss und wird Ihnen, sowie dem Lebensmittelunternehmer bekannt gegeben. Auf Nachfrage wird den Lebensmittelunternehmern gemäß § 5 Abs. 2 VIG Ihr Name sowie Ihre Adresse mitgeteilt.

Nach der Bekanntgabe der Entscheidung nach § 5 Abs. 4 VIG wird dem Lebensmittelunternehmer eine Frist von zwei Wochen eingeräumt, in welcher er die Möglichkeit hat, gegen die Entscheidung

ERREICHBARKEIT
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
Tel.: 03695 6150
Fax: 03695 615455
www.wartburgkreis.de

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN
Mo, Di, Do, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Do 13:00 – 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

BANKVERBINDUNG
Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE87 8405 5050 0000 0161 10
BIC: HELADEF1WAK
Gläubiger-ID: DE22WAK00000020913

Rechtsmittel einzulegen. Nach Fristablauf erfolgt, soweit kein Antrag des Lebensmittelunternehmers auf vorläufigen Rechtsschutz gestellt wurde, die Ihrerseits beantragte Information in einer separaten Mitteilung. Im Falle der Beantragung vorläufigen Rechtsschutzes durch den Lebensmittelunternehmer werden bis zum Ende dieses Verfahrens keine entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

